

# Abschlussvereinbarung zur Mediation

---

## A) Präambel

Im Zeitraum vom 04.12.2020 bis 03.02.2021 haben wir,

**1. Frau Katrin Schubert** (juristisch/rechtlich beraten durch \_\_\_\_\_) und

**2. Herr Markus Schubert** (juristisch/rechtlich beraten durch \_\_\_\_\_),

im Folgenden auch „Parteien“ genannt, an einer Mediation teilgenommen.

Die Parteien haben sich entschlossen, ihren Konflikt im Wege der Mediation durch eine von ihnen selbst erarbeitete, nicht an der Beweis- und Rechtslage, sondern an ihren eigenen Interessen und Wertvorstellungen orientierte Vereinbarung beizulegen.

Die Sitzungen fanden ca. alle zwei Wochen statt. Als **Mediatorin** war **Frau Matilda Muster** beauftragt. Dieser Auftrag und die zugrundeliegenden Mediationsbedingungen wurden in einer Mediationsvereinbarung schriftlich festgelegt und von uns und Frau Muster am 04.12.2020 unterschrieben. Uns beiden liegt ein Original dieser Vereinbarung vor.

**Besprochene Themen** waren:

- Finanzieller Eigenbedarf von Frau Schubert (Neuberechnung und rückwirkend)
- Kommunikation
- Unterhaltsthema Frau Schubert
- Verhaltensauffälligkeiten Karl (Psychologische Tests/Klärung)
- Ferienhaus

## B) Vereinbarungen

Im Ergebnis unserer Mediation vereinbaren wir:

### 1. Unterhaltszahlungen

Für den Zeitraum vom 01.05.2019 bis zur Unterzeichnung dieser Abschlussvereinbarung am 03.02.2021 zahlt Herr Schubert an Frau Schubert rückwirkend einen einmaligen Unterhaltsbetrag in Höhe von 30.000 Euro, bis spätestens 17.02.2021 auf das Konto von Frau Schubert:

---

Kontoinhaberin

IBAN

BIC-Code

Frau Schubert verzichtet auf weitere Unterhaltszahlungen.

## **2. Ferienhaus**

Herr Schubert überträgt seinen Anteil am Ferienhaus an Frau Schubert. Diese Übertragung wird bei Herrn Dr. Klaus Korrekt am 05.02.2021 vorgenommen und notariell beglaubigt.

## **3. Gemeinsamer Sohn Karl**

### **3.1. Elterliche Kommunikation**

Zukünftig telefonieren Frau Schubert und Herr Schubert einmal wöchentlich am Freitagnachmittag, um alle Beläge, die Karl betreffen, zu besprechen. Beide nehmen sich zwischen 16 und 17 Uhr dafür mindestens 10 Minuten Zeit. Frau Schubert übernimmt das Anrufen. Herr Schubert achtet darauf, sein Telefon griffbereit zu haben.

### **3.2. Allgemeine Betreuungsregelung**

Karl verbringt ab sofort jedes Wochenende einer ungeraden Kalenderwoche von Freitag nach der Schule bis Montag zur Schule bei Herrn Schubert. Jedes zweite Wochenende, das Karl bei Herrn Schubert verbringt (d.h. alle vier Wochen), bleibt Karl bis einschließlich Mittwoch zur Schule bei Herrn Schubert. Sollte an den Wechseltagen schulfrei sein, wechselt Karl jeweils um 15 Uhr in den Haushalt des anderen Elternteils.

### **3.3. Ferien- und Feiertagsregelung**

Die zweite Woche der Herbstferien und der Osterferien, sowie die letzten beiden Wochen der Sommerferien verbringt Karl bei Herrn Schubert. Weihnachten wird wie bisher im Ferienhaus verbracht. Herr Schubert kann entscheiden, (ohne neue Lebenspartnerin) mit dabei zu sein, übernachtet jedoch im Dorfhofel. Die Zeit ab dem 30.12. bis zum 2.1. eines jeden Jahres verbringt Karl bei Herr Schubert.

### **3.4. Psychologische Diagnostik/Therapie**

Herr Schubert und Frau Schubert vereinbaren einen gemeinsamen Gesprächstermin bis spätestens Ende April mit der Schulpsychologin Frau Psykowsky und mit dem Kinderpsychologen Herrn Girn. Zu beiden Terminen wird die im Zuge dieser Mediation erstellte Fragenliste mitgebracht. Diese kann nachträglich durch weitere Fragen ergänzt werden. Eine solche Ergänzung muss der\*dem jeweils anderen mitgeteilt werden.

### **3.5. Klärung der schulischen Situation**

Frau Schubert und Herr Schubert erscheinen mit Karl zu einem bereits vereinbarten Mediationstermin bei Frau Klaro am 25.02.2021, um Karls Sicht auf seine schulische Situation zu besprechen. Karl wurde darüber bereits in Kenntnis gesetzt und hat zugestimmt.

## **C) Weitere Verfahrensweise**

1. Die unter **Punkt 1 und 2** aufgeführten Vereinbarungen werden am 05.02.2021 von Herrn Dr. Klaus Korrekt notariell beglaubigt. Der Termin wurde für 16 Uhr vereinbart.
2. Die unter **Punkt 3** aufgeführten Vereinbarungen werden am 10.06.2021 um 15 Uhr im Rahmen einer weiteren Mediationssitzung evaluierend besprochen.

## **D) Sicherheitsvorkehrungen**

Für den Fall, dass sich bei der Umsetzung dieser Vereinbarung **Schwierigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten** ergeben und um die Nachhaltigkeit dieser Vereinbarung sicherzustellen, vereinbaren die Parteien folgendes:

1. Salvatorische Klausel: Sollte eine der vorstehenden Absprachen ungültig sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Absprachen und dieser Vereinbarung.
2. Kommt es zum Streit über diese Vereinbarung oder deren Vollziehung, werden die Parteien eine Mediation in Anspruch nehmen. Sie sind verpflichtet, diese wenigstens zu versuchen, so dass ein Gerichtsverfahren nur nach dem Scheitern des Bemühens möglich ist.
3. Auch nur auf Wunsch einer Seite werden sich die Parteien zu einem Mediationstermin treffen, an dem auch ihre Rechtsanwälte teilnehmen können. Sollten die Differenzen dort nicht zu beheben sein, verpflichten sie sich wechselseitig, vor der Einleitung gerichtlicher Schritte eine Mediation durchzuführen.

## **E) Klarstellungen**

Auf die Möglichkeit einer externen rechtlichen oder fachlichen Beratung wurde hingewiesen. Sie wurde in Anspruch genommen. Die Abschlussvereinbarung entspricht den in der Mediation (Phase 3) erarbeiteten Kriterien.

Ort, Datum .....

.....  
Katrin Schubert

.....  
Markus Schubert

Bestätigt durch

.....  
Ort, Datum

.....  
Matilda Muster  
Mediatorin